

11-2468 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1229 W

1985-03-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Soziale Verwaltung  
betreffend Anzahl und Höhe der Witwen (Witwer)pensionen an  
Geschiedene

Am 15.6.1978 hat der Nationalrat eine EntschlieÙung gefaÙt, mit der der Bundesminister für Soziale Verwaltung ersucht wird, die Träger der Pensionsversicherung anzuweisen, über die Anzahl und die Höhe der Witwen (Witwer)pensionen an Geschiedene, wenn das Scheidungsurteil den Ausspruch nach § 61 Abs. 3 Ehegesetz enthält, gesonderte statistische Nachweise zu führen. In dieser Statistik sollten zahlen- und betragsmäßig auch diejenigen Witwen (Witwer)pensionen ausgewiesen werden, die in solchen Fällen an hinterlassene Witwen (hinterlassene Witwer) angewiesen werden.

In einer Anfragebeantwortung vom 30.7.1982 gab der Sozialminister zwar bekannt, wieviele Witwen (Witwer)pensionen an Geschiedene, bei denen das Scheidungsurteil den Ausspruch nach § 61 Ehegesetz enthält, von der Pensionsversicherung ausgezahlt wurden und welche Gesamtsumme ungefähr von der Pensionsversicherung für solche Witwen (Witwer)pensionen aufgewendet wurde, erklärte jedoch außerstande zu sein, mitzuteilen, wieviele Witwen (Witwer)pensionen in solchen Fällen an hinterlassene Witwen (hinterlassene Witwer) angewiesen wurden. und welche Gesamtsumme von der Pensionsversicherung an hinterlassene Witwen (hinterlassene Witwer) angewiesen wurde. Dies deshalb, da die genaue Erfassung dieser Daten einen zu hohen Verwaltungsaufwand in der Sozialversicherung verursacht hätte.

-2-

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Witwen (Witwer)pensionen an Geschiedene, bei denen das Scheidungsurteil den Ausspruch nach § 61 Ehegesetz enthält, werden derzeit von der Pensionsversicherung ausgezahlt?
2. Welche Gesamtsumme wird von der Pensionsversicherung für solche Witwen (Witwer)pensionen aufgewendet?
3. Ist es Ihnen nunmehr bereits möglich, die Frage, wieviele Witwen (Witwer)pensionen in solchen Fällen an hinterlassene Witwen (hinterlassene Witwer) angewiesen wurden und welche Gesamtsumme von der Pensionsversicherung an hinterlassene Witwen (hinterlassene Witwer) angewiesen wurde, zu beantworten?
4. Wenn ja, wie lauten die diesbezüglichen Zahlen?
5. Wenn nein, welche Anstrengungen werden Sie unternehmen, um auch in diesen Punkten der Entschließung des Nationalrates vom 15.6.1978 gerecht zu werden?